



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf

Zahnmedizinischer Fachangestellter und
Zahnmedizinische Fachangestellte

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.12.2021)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport
Taubenstraße 10
10117 Berlin
Tel. 030 25418-499
berufsbildung@kmk.org
<http://www.kmk.org>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II **Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen die Stärkung berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu ermöglichen. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer, ökologischer und individueller Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit zukunftsorientierten Technologien, digital vernetzten Medien sowie Daten- und Informationssystemen,
- in berufs- und fachsprachlichen Situationen adäquat zu handeln,
- zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur beruflichen und individuellen Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft,
- zur beruflichen Mobilität in Europa und einer globalisierten Welt

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- ein individuelles und selbstorganisiertes Lernen in der digitalen Welt fördert,
- eine Förderung der bildungs-, berufs- und fachsprachlichen Kompetenz berücksichtigt,
- eine nachhaltige Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt und eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt,
- für Gesunderhaltung und Unfallgefahren sensibilisiert,
- einen Überblick über die Bildungs- und beruflichen Entwicklungsperspektiven einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt (zum Beispiel ökonomische, ökologische, rechtliche, technische, sicherheitstechnische, berufs-, fach- und fremdsprachliche, soziale und ethische Aspekte).
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten und zur Zahnmedizinischen Fachangestellten ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten und zur Zahnmedizinischen Fachangestellten vom 16. März 2022 (BGBl. I S. 487) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf zum Zahnmedizinischen Fachangestellten und zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. Mai 2001) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Die Zahnmedizinische Fachangestellte und der Zahnmedizinische Fachangestellte sind insbesondere in Zahnarztpraxen, in Zahnkliniken, Universitätszahnkliniken, im öffentlichen Gesundheitswesen, in der Dentalindustrie, bei Krankenkassen, Abrechnungsgesellschaften, Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie in Zahnärztekammern und -verbänden tätig. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für die Gesamtheit der zahnmedizinischen Versorgungseinrichtungen und der verschiedenen Ausbildungsbetriebe der Begriff „Praxis“ verwendet.

Typische berufliche Handlungsfelder des Zahnmedizinischen Fachangestellten und der Zahnmedizinischen Fachangestellten sind die Tätigkeiten in der Behandlungsassistenz und der Prophylaxe einerseits sowie in der Praxisorganisation und Praxisverwaltung andererseits. Sie setzen diese eigenständig sowie im Team um. Sie benötigen neben zahnmedizinischen und ökonomischen Fachkenntnissen eine hohe Sozialkompetenz, die sie befähigt, einfühlsam mit den Patienten umzugehen, um zum Aufbau eines dauerhaften Vertrauensverhältnisses beizutragen. Der Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit ist daher neben der Vermittlung fachlicher Inhalte in allen Lernfeldern genügend Raum zu geben. Bei der Organisation und Durchführung ihrer Arbeit beachten die Zahnmedizinischen Fachangestellten ergonomische Aspekte und handeln nachhaltig. Mit Flexibilität und Kreativität stellen sie sich auf die in der Praxis auftretenden Situationen ein und begreifen ihre Tätigkeit als Dienstleistung für den Patienten.

Die Lernfelder orientieren sich an diesen beruflichen Handlungsfeldern. Sie sind methodisch-didaktisch so umzusetzen, dass sie zu einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz führen. Diese umfasst insbesondere fundiertes Fachwissen, kommunikative Fähigkeiten, vernetztes und analytisches Denken sowie Eigeninitiative, Empathie und Teamfähigkeit.

Die im Rahmenlehrplan beschriebenen Kompetenzen tragen der besonderen rechtlichen Situation von „Zahnarztpraxen“ Rechnung. Diese ist geprägt durch die Funktion einer Zahnarztpraxis als kaufmännisches Unternehmen, das die Aufgabe hat, die ambulante zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und in der Gesundheitsvorsorge und -beratung aktiv zu werden.

Die in den Lernfeldern formulierten Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen den Mindestumfang dar. Inhalte sind in Kursivschrift nur dann aufgeführt, wenn die in den Zielformulierungen beschriebenen Kompetenzen konkretisiert oder auf Mindestinhalte begrenzt werden sollen. Die Lernfelder bauen spiralcurricular aufeinander auf.

Folgende übergeordnete Kompetenzen sind in den Lernfeldern unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu fördern:

- Lern- und Arbeitstechniken anwenden sowie Strategien zum lebenslangen Lernen erlangen
- Arbeitsprozesse organisieren,
- dienstleistungsorientiert und nachhaltig handeln,
- wertschätzend kommunizieren,
- fremdsprachlich situationsgerecht kommunizieren,
- kulturelle Identitäten berücksichtigen,
- Möglichkeiten der Digitalisierung anwenden,
- teamorientiert und multiprofessionell arbeiten,
- Maßnahmen des Infektions- und Arbeitsschutzes umsetzen,
- Maßnahmen zum Umweltschutz ergreifen,
- Qualitätsmanagement umsetzen,
- Schweigepflicht berücksichtigen,
- Vorschriften und Richtlinien zum Datenschutz und zur Datensicherheit anwenden.

Die Lernfelder thematisieren jeweils einen vollständigen beruflichen Handlungsablauf. Die Schulen entscheiden im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigenständig über die Umsetzung der Durchführungsphase. Die Möglichkeiten der Lernortkooperation mit den am Ausbildungsprozess beteiligten Einrichtungen können hierbei genutzt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, diese Phase am Modell oder als Simulation umzusetzen oder gedanklich nachzuvollziehen.

Es besteht ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen dem Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche Ausbildung. Es wird empfohlen, für die Gestaltung von exemplarischen Lernsituationen in den einzelnen Lernfeldern beide Pläne zugrunde zu legen.

Im Lernfeld 3 „Hygienemaßnahmen organisieren und Medizinprodukte aufbereiten“ sollen die Inhalte gemäß der rechtlichen Regelungen und aktuellen Empfehlungen im geforderten Umfang unterrichtet werden, damit die Zahnmedizinischen Fachangestellten den entsprechenden Nachweis zur Freigabe von Medizinprodukten erhalten.

Im Lernfeld 12 „Bildgebende Verfahren und Strahlenschutzmaßnahmen anwenden“ sollen die Inhalte in der von den zuständigen Stellen nach der Strahlenschutzverordnung und dem Strahlenschutzgesetz im geforderten Umfang unterrichtet werden, damit die Zahnmedizinischen Fachangestellten den entsprechenden Nachweis über die Kenntnisse im Röntgen- und Strahlenschutz erhalten.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinischer Fachangestellter und Zahnmedizinische Fachangestellte				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Die eigene Rolle im Ausbildungsbetrieb mitgestalten	80		
2	Patienten empfangen und begleiten	60		
3	Hygienemaßnahmen organisieren und Medizinprodukte aufbereiten	80		
4	Patienten bei der Kariestherapie begleiten	60		
5	Patienten bei endodontischen Behandlungen begleiten		60	
6	Patienten bei chirurgischen Behandlungen begleiten		60	
7	Medizinische Notfälle begleiten		40	
8	Patienten bei parodontologischen Behandlungen begleiten		40	
9	Praxisbedarf beschaffen und verwalten		80	
10	Patienten bei prophylaktischen und kieferorthopädischen Behandlungen begleiten			80
11	Patienten bei prothetischen Behandlungen begleiten			80
12	Bildgebende Verfahren und Strahlenschutzmaßnahmen anwenden			40
13	Arbeitsprozesse organisieren und optimieren			80
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 1:	Die eigene Rolle im Ausbildungsbetrieb mitgestalten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, ihre Rolle als Auszubildende und als Mitarbeitende selbstverantwortlich wahrzunehmen und mitzugestalten. Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit ihrer Rolle im Ausbildungsbetrieb und im Gesundheitswesen vertraut. Sie ordnen die Praxis in das Wirtschaftsgefüge ein (<i>Aufbau und Aufgaben des Gesundheitswesens</i>) und verschaffen sich einen Überblick über die Zuständigkeiten zahnmedizinischer Institutionen und Berufsorganisationen. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die für sie als Arbeitnehmer geltenden arbeits-, sozial- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften sowie tarifliche Regelungen und die Grundlagen des Vertragsrechts (<i>Formvorschriften, Rechts- und Geschäftsfähigkeit</i>). Sie erfassen wesentliche Inhalte von Ausbildungsverträgen und von Entgeltabrechnungen. Dazu setzen sie sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Berufsausbildung auseinander (<i>Berufsbildungsgesetz, Ausbildungsordnung, Ausbildungsvertrag</i>). Sie verschaffen sich einen Überblick über das Sozialversicherungssystem. Die Schülerinnen und Schüler treffen Vorkehrungen zur Erhaltung ihrer physischen und psychischen Gesundheit. Sie planen die Einrichtung ihres Arbeitsplatzes unter ergonomischen und ökologischen Gesichtspunkten und achten auf die Einhaltung des Arbeitsschutzes (<i>Arbeitssicherheit, Berufsgenossenschaft</i>) und der Hygieneregeln. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Erkenntnisse auch mit digitalen Medien. Sie arbeiten im Team und berücksichtigen bei Entscheidungen die Notwendigkeit von Kompromissen. Sie vertreten ihre Meinung und entwickeln ihre Kommunikationsfähigkeit. Sie bewältigen mit passenden Kommunikationstechniken auftretende Probleme und zeigen im Umgang miteinander Kooperationsbereitschaft, Wertschätzung und Respekt. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Position im Ausbildungsbetrieb und hinterfragen gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Anforderungen an ihre Berufsrolle und leiten daraus eigene Wertvorstellungen ab.		

Lernfeld 2: Patienten empfangen und begleiten**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Patientinnen und Patienten angemessen zu empfangen und zu begleiten und bei der Befundaufnahme mitzuwirken.

Die Schülerinnen und Schüler **machen sich** die Anforderungen an eine adressaten- und situationsgerechte Kommunikation **bewusst**. Sie machen sich mit den Möglichkeiten, Patientinnen und Patienten zur Kooperation zu motivieren, vertraut (*verschiedene Patientengruppen, soziokulturelle Unterschiede, Kommunikation, Beschwerdemanagement*).

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen der zahnmedizinischen Versorgung (*Behandlungsvertrag, Delegationsrahmen*) sowie die Grundlagen der Abrechnung (*Kostenträger, Gebührenordnungen, Abrechnungsprozess*).

Die Schülerinnen und Schüler **stellen sich** darauf **ein**, im Umgang mit den Patientinnen und Patienten adressatengerecht Umgangsformen und Kommunikationsregeln anzuwenden. Sie bewahren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und gewährleisten durch geeignete Maßnahmen die ärztliche Schweigepflicht. Sie erkennen Kommunikationsstörungen und tragen zu deren Lösung bei.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Patientenaufnahme auch mit digitalen Medien und in einer fremden Sprache **durch**. Sie erkennen mögliche Störungen und ergreifen erforderliche Maßnahmen. Sie informieren sich über den Anamnesestatus und unterstützen Patientinnen und Patienten sowie Behandelnde bei der Anamneseerhebung. Sie berücksichtigen die aktuellen Datenschutzvorgaben und Maßnahmen zur Datensicherung sowie gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Sie begleiten Patientinnen und Patienten in den Behandlungsraum und bereiten die Befundaufnahme unter Beachtung hygienischer Grundsätze vor. Sie wirken bei der Befundaufnahme und der Dokumentation, auch mit digitalen Medien, mit und wenden dabei die zahnärztliche Terminologie an (*Gebisssschema, anatomische Strukturen, Gebissentwicklung*). Sie erläutern patientengerecht die zahnärztliche Behandlung und die entsprechenden Praxisabläufe. Sie verabschieden Patientinnen und Patienten adressatengerecht unter Berücksichtigung weiterer Verwaltungsaufgaben (*Terminplanung, schriftliche Kommunikation auch mit digitalen Medien, Postbearbeitung*). Sie bereiten die Leistungsabrechnung mit den jeweiligen Kostenträgern vor.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** und reflektieren ihr Handeln bezüglich Patienteneingang und Patientenbegleitung, auch im Hinblick auf Anliegen und Beschwerden von Patienten.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten**, inwiefern ihr Handeln zur Patientenzufriedenheit und Praxisbindung beiträgt und schlagen Verbesserungsmöglichkeiten vor.

Lernfeld 3:	Hygienemaßnahmen organisieren und Medizinprodukte aufbereiten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
--------------------	--	---

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Hygienemaßnahmen zu organisieren und Medizinprodukte sachgerecht aufzubereiten.

Die Schülerinnen und Schüler **machen sich** mit der Notwendigkeit von Hygienemaßnahmen und von sachgerechter Medizinproduktaufbereitung **vertraut**.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über verschiedene Mikroorganismen und über den Verlauf von Infektionskrankheiten. Sie **informieren** sich über Infektionsgefahren sowie berufsrelevante Infektionskrankheiten in der Zahnarztpraxis und vermeiden deren Verbreitung. Sie bereiten die Informationen praxisgerecht auf und bewerten diese. Sie erfassen und gewährleisten die Patienten- und Mitarbeitersicherheit (*Immunisierungen, Postexpositionsprophylaxe*). Dabei beachten sie die Einhaltung des Datenschutzes.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Maßnahmen zum Schutz vor Kontamination sowie zur Dekontamination (*Reinigung, Desinfektion, Sterilisation*) und wenden diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für alle Bereiche der Zahnarztpraxis situationsgerecht an. Während der Behandlungsmaßnahmen achten sie auf hygienische Arbeitsweisen. Sie zeigen die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen der Zahnarztpraxis auf.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit Verfahrensanweisungen und erstellen Checklisten praxisbasiert, auch mit digitalen Medien. Sie analysieren alle durchzuführenden Hygienemaßnahmen, bewerten und dokumentieren diese unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagements und des jeweiligen Hygieneplans. Des Weiteren machen sie sich mit spezifischen Medizinprodukten vertraut und **bereiten** diese sachgerecht nach den gesetzlichen Grundlagen **auf**. Dazu nehmen sie eine Risikobewertung und Einstufung nach aktuellen Rechtsvorschriften vor und führen anschließend die aufzubereitenden Medizinprodukte dem Instrumentenkreislauf zu. Sie führen die einzelnen Schritte des validierten Aufbereitungszyklus von Medizinprodukten (*sachgerechte Vorbereitung, Reinigung, Desinfektion, Spülung, Trocknung, Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit, Pflege und Instandsetzung, Funktionsprüfung, Kennzeichnung, Verpackung, Sterilisation, dokumentierte Freigabe, Dokumentation und Lagerung*) durch.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** nach Abschluss des Aufbereitungszyklus die Prozessabläufe, so dass nach den besonderen Gegebenheiten der Praxis eine lückenlose Hygienekette nachgewiesen werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler **sind sich** ihrer Verantwortung im Rahmen sämtlicher Hygienemaßnahmen und des Aufbereitungsprozesses für Medizinprodukte **bewusst**. Damit tragen sie aktiv zur Minimierung der Gefährdung von Patienten, Anwendern und Dritten bei.

Lernfeld 4:	Patienten bei der Kariestherapie begleiten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Patientinnen und Patienten bei einer Kariestherapie zu begleiten, bei der Behandlung zu assistieren und diese zu dokumentieren. Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den Aufgaben der Patientenbegleitung bei der Kariestherapie vertraut. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über den Aufbau des Zahnes (<i>Schmelz, Dentin, Wurzelzement, Pulpa</i>) und über die beeinflussenden Faktoren einer Kariesentstehung, über den Verlauf einer Karies sowie über die Kariesdiagnostik. Sie informieren sich über die Abrechnungsbestimmungen zur Füllungstherapie mit den jeweiligen Kostenträgern. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Instrumente für die Füllungstherapie (<i>Übertragungsinstrumente, rotierende Instrumente, Handinstrumente</i>), die Hilfsmittel zur Trockenlegung und Formgebung sowie die Füllungsmaterialien (<i>provisorisch und definitiv, plastisch und starr</i>). Die Schülerinnen und Schüler bereiten das Legen einer Füllung vor, indem sie die benötigten Instrumente und Materialien auswählen und bereitstellen. Unter Beachtung hygienischer Grundsätze assistieren die Schülerinnen und Schüler bei einer Füllungstherapie, handeln vorausschauend und situationsgerecht. Sie erläutern patientenbezogen, auch in einer Fremdsprache, die Abläufe bei der Füllungstherapie. Außerdem dokumentieren sie den Behandlungsablauf und bereiten die Leistungsabrechnung mit den jeweiligen Kostenträgern vor. Dabei nutzen sie unterschiedliche Abrechnungshilfen auch in digitaler Form. Die Schülerinnen und Schüler holen Rückmeldungen zu ihrem Kommunikationsverhalten und zu ihrer Arbeitsweise ein und gehen konstruktiv damit um. Sie werten die aus der Patientenbegleitung gewonnenen Erfahrungen aus und optimieren ihre Arbeitsweise und die Zusammenarbeit im Team.		

Lernfeld 5: Patienten bei endodontischen Behandlungen begleiten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Patientinnen und Patienten bei einer endodontischen Behandlung zu begleiten, bei der Behandlung zu assistieren und diese zu dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler **orientieren** sich im endodontischen Behandlungsspektrum.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Folgen von Karies, über Entzündungen sowie Erkrankungen der Zahngewebe und des Alveolarknochens. Dazu verschaffen sie sich einen Überblick über anatomische Strukturen (*Aufbau des Knochens, Gesichtsschädel, Nervus trigeminus, Wurzelkonfiguration*), Anästhesieverfahren und endodontische Behandlungsmaßnahmen (*Vitalexstirpation, Gangränbehandlung*). Sie erfassen Arbeitsschritte zur weiteren möglichen prothetischen Versorgung des Zahnes (*Aufbaufüllung, konfektionierte Stiftverankerung*).

Unter besonderer Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen **planen** die Schülerinnen und Schüler die Vorbereitung des Behandlungsplatzes und die begleitenden Maßnahmen für Diagnostik und Therapie.

Im Rahmen der Assistenz **ordnen** die Schülerinnen und Schüler die jeweiligen Instrumente, Materialien und Arzneimittel den einzelnen Behandlungsschritten **zu** und legen diese bereit. Sie informieren die Patientinnen und Patienten über den Behandlungsablauf. Sie dokumentieren die endodontische Behandlung, auch mit digitalen Medien, und bereiten die Leistungsabrechnung mit den jeweiligen Kostenträgern vor.

Die Schülerinnen und Schüler **hinterfragen** ihre Patientenbegleitung und den anschließenden validierten Aufbereitungszyklus der Medizinprodukte zur Optimierung ihrer Arbeitsweise.

Die Schülerinnen und Schüler **übertragen** ihre gewonnenen Erfahrungen auf künftige Assistentztätigkeiten bei endodontischen Behandlungen.

Lernfeld 6: Patienten bei chirurgischen Behandlungen begleiten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Patientinnen und Patienten bei einer chirurgischen Behandlung zu begleiten, bei der Behandlung zu assistieren und diese zu dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler **erschließen sich** die Aufgaben der Patientenbegleitung bei chirurgischen Behandlungen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Vorbereitung der Patientinnen und Patienten und des Behandlungsplatzes für chirurgische Eingriffe (*Extraktion, Osteotomie, Wurzelspitzenresektion, Zystektomie, plastische Deckung, Inzision, Exzision, Implantation, Behandlung von Frontzahntraumata und Tumoren*). Sie verschaffen sich einen Überblick über die chirurgischen Behandlungsabläufe, die zugehörigen Instrumente und Materialien. Sie ermitteln die für die Nachbereitung notwendigen Tätigkeiten im Hinblick auf die Aufbereitung der Medizinprodukte, Abfallentsorgung, Terminierung und Information der Patientinnen und Patienten. Dazu informieren sie sich auch über die für die chirurgischen Eingriffe relevanten Medikamentengruppen (*Analgetika, Antikoagulantia, Antiphlogistika, Antibiotika, Hämostyptika*) und deren Anwendung (*Neben- und Wechselwirkungen*).

Die Schülerinnen und Schüler **richten** den Arbeitsplatz für die verschiedenen chirurgischen Behandlungen **ein**, indem sie die benötigten Instrumente sowie Materialien auswählen und bereitstellen. Dabei beachten sie die anatomischen Gegebenheiten.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Patientinnen und Patienten auf die chirurgischen Eingriffe vor. Unter Beachtung hygienischer Grundsätze **assistieren** sie bei chirurgischen Behandlungen, handeln vorausschauend und situationsgerecht. Sie erklären patientenbezogen die verschiedenen Abläufe bei einer chirurgischen Behandlung. Sie geben Hinweise zum postoperativen Verhalten, auch in einer fremden Sprache. Sie dokumentieren die Behandlungsabläufe und bereiten die Leistungsabrechnung mit den jeweiligen Kostenträgern für die unterschiedlichen chirurgischen Behandlungen vor. Dabei nutzen sie unterschiedliche Abrechnungshilfen auch in digitaler Form. Sie stellen benötigte Formulare (*Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Rezept*) unter Einhaltung gesetzlicher Regeln aus.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** ihre Patientenbegleitung bezogen auf unterschiedliche Patientengruppen bei chirurgischen Behandlungen.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Arbeitsprozesse im Team im Hinblick auf das Zusammenwirken einer unsterilen und sterilen Assistenz und optimieren ihre Arbeitsweise.

Lernfeld 7: Medizinische Notfälle begleiten**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, bei medizinischen Notfällen in der Zahnarztpraxis angemessen zu reagieren.

Die Schülerinnen und Schüler **machen sich kundig** über mögliche Notfälle in der Zahnarztpraxis.

Die Schülerinnen und Schüler **verschaffen sich** einen **Überblick** über die Symptomatik und die zu treffenden Maßnahmen der Notfälle in der Zahnarztpraxis (*Ohnmacht, Apoplex, Anaphylaktischer Schock, Asthmaanfall, Aspiration, Hyperventilation, Unterzuckerung, Herzinfarkt, Krampfanfälle, Betreuung Vena cava-Syndrom, Stichverletzung, Verätzungen*). Dazu informieren sie sich über anatomische und physiologische Grundlagen des Herz-Kreislaufsystems und der Atmung.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die entsprechenden Notfallmaßnahmen und schaffen die Voraussetzungen für ihr Handeln im Rahmen des Notfallmanagements.

Die Schülerinnen und Schüler **reagieren** situationsgerecht auf Notfälle. Sie wirken durch angemessene Kommunikation beruhigend auf Patientinnen und Patienten und andere Beteiligte ein. Sie überprüfen die Vitalfunktionen (*Bewusstseinskontrolle, Atmungskontrolle, Kreislaufkontrolle*), führen die Notfallmeldung durch und unterstützen bei Notfallmaßnahmen unter Beachtung des Selbstschutzes. Sie dokumentieren Notfälle von Patientinnen und Patienten sowie Arbeitsunfälle.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihr eigenes Handeln und analysieren das Notfallmanagement des Praxisteam.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln im Team Optimierungsmöglichkeiten und **übertragen** ihre Erkenntnisse auf Handlungsoptionen bei zukünftigen Notfallsituationen.

Lernfeld 8: Patienten bei parodontologischen Behandlungen begleiten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Patientinnen und Patienten bei parodontologischen Behandlungen zu begleiten, bei der Behandlung zu assistieren und diese zu dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler **machen sich** über die besonderen Anforderungen an die Assistenz bei parodontalen Erkrankungen **kundig**.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren sich** über parodontale Strukturen, deren Erkrankungen sowie deren Nomenklatur und parodontologische Behandlungsmaßnahmen. Dabei erfassen sie den Einfluss von mangelhafter Mundhygiene, funktioneller Fehlbelastung, inter-nistischen Erkrankungen und weiteren Faktoren auf den Zahnhalteapparat.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** und koordinieren Maßnahmen einer systematischen Parodontalbehandlung (*Befunderhebung, Diagnostik, Vorbehandlung, Evaluation, Therapie, unterstützende Parodontaltherapie*).

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen bei der patientenindividuellen Mundhygieneunterweisung sowie bei Aufklärungs- und Therapiegesprächen. Sie ordnen zielgerichtet Instrumente, Materialien und Hilfsmittel zu und **assistieren** bei parodontologischen Behandlungen. Dabei beachten sie aktuelle Hygienevorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen. Sie informieren, begleiten und motivieren die Patientinnen und Patienten während der Diagnostik und Therapie. Im Rahmen der Dokumentationspflicht wirken sie bei der Erstellung eines Parodontalstatus mit, zeichnen parodontologische Behandlungen auf und bereiten die Leistungsabrechnung mit den jeweiligen Kostenträgern vor.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Einflussnahme auf die Mitarbeit der Patientinnen und Patienten.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Arbeitsweise und treffen Maßnahmen zur Förderung der Compliance.

Lernfeld 9: Praxisbedarf beschaffen und verwalten**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Beschaffungsprozesse durchzuführen und zu überwachen.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Praxisbedarf und **machen sich** mit den zur Beschaffung von Praxismaterial verbundenen Aufgaben **vertraut**.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Bezugsquellen und bereiten die gewonnenen Informationen auf. Dazu verwenden sie auch digitale Medien und nutzen passende Informations- und Kommunikationstechniken.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Bestellvorgang unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Kriterien sowie ökonomischer, sozialer und ökologischer Aspekte der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** Anfragen, vergleichen und bewerten vorliegende Angebote. Sie treffen eine begründete Auswahlentscheidung entsprechend der erstellten Kriterien sowie nach betrieblichen Vorgaben. Sie bestellen Waren bei ausgewählten Lieferanten und schließen Kaufverträge im Namen der Praxis ab. Dabei beachten sie Rechtsnormen und deren Wirkung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie überwachen den Wareneingang und verwalten die zu lagernden Materialien sachgerecht. Sie prüfen die Erfüllung des Kaufvertrages auf mögliche Störungen (*Schlechtleistung, Nicht-Rechtzeitig-Lieferung*), leiten Maßnahmen zu ihrer Behebung ein und kommunizieren dabei lösungsorientiert mit den Lieferanten. Sie kontrollieren Rechnungen und bereiten die Bezahlung der gelieferten Waren unter Berücksichtigung der Zahlungsbedingungen vor (*Nachlässe, Zahlungsfrist*).

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Umgang mit Lieferanten und **bewerten** den Ablauf des Beschaffungsprozesses auch in Bezug auf Nachhaltigkeit und zeigen Möglichkeiten der Optimierung auf.

Lernfeld 10:	Patienten bei prophylaktischen und kieferorthopädischen Behandlungen begleiten	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, die Patientinnen und Patienten individuell bei prophylaktischen und kieferorthopädischen Behandlungen zu begleiten, bei der Behandlung zu assistieren und diese zu dokumentieren. Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den unterschiedlichen Aspekten der Prophylaxe und Kieferorthopädie vertraut (<i>Untersuchungen, Befunderhebungen, Therapien</i>). Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über mögliche Zahn- und Kieferfehlbildungen (<i>Schmelzfehlbildungen, Dysgnathien</i>) sowie deren Ursachen. Sie informieren sich über Früherkennungsuntersuchungen sowie über Möglichkeiten der Individual- und Gruppenprophylaxe. Sie erkunden prophylaktische Maßnahmen (<i>zahngesunde Ernährung, Fluoridierung, Fissurenversiegelung, Ablauf der Professionellen Zahnreinigung</i>) sowie die Möglichkeiten der kieferorthopädischen Behandlungen. Die Schülerinnen und Schüler planen angemessene Abfolgen individualprophylaktischer Maßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler erklären patientengerecht die Pathogenese der Karies und Parodontitis. Anhand zuvor erhobener Indices (<i>Kariesindex, Plaqueindex, Blutungsindex</i>) motivieren sie Patientinnen und Patienten und leiten diese im Umgang mit verschiedenen Hilfsmitteln und Putztechniken an. Des Weiteren informieren sie über zahngesunde Ernährung. Sie bereiten prophylaktische Maßnahmen vor und assistieren dabei. Sie dokumentieren sowohl Befunde als auch Behandlungen und bereiten die Leistungsabrechnung der prophylaktischen Maßnahmen mit den jeweiligen Kostenträgern vor. Die Schülerinnen und Schüler vergegenwärtigen sich den Nutzen der Prophylaxe und der Kieferorthopädie. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen, inwieweit ihr Handeln zur Optimierung und Erhaltung der Mundgesundheit der Patientinnen und Patienten beiträgt. Sie bewerten ihr Handeln bezüglich der Patientenbindung, schlagen Verbesserungsmöglichkeiten vor und holen sich dafür Feedback von den Patientinnen und Patienten ein.		

Lernfeld 11: Patienten bei prothetischen Behandlungen begleiten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Patientinnen und Patienten bei einer prothetischen Behandlung zu begleiten, bei der Behandlung zu assistieren und diese zu dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler **ermitteln** ihre Aufgaben bei prothetischen Behandlungen.

Die Schülerinnen und Schüler **erschließen sich** die Möglichkeiten der prothetischen Versorgung (*festsitzend, herausnehmbar, kombiniert*). Sie verschaffen sich einen Überblick über die prothetischen Behandlungsabläufe und die zugehörigen Instrumente sowie Materialien. Dabei berücksichtigen sie die anatomischen und physiologischen sowie psychologischen Aspekte der Indikation der prothetischen Versorgung. Sie ermitteln die Abrechnungsbestimmungen zu prothetischen Behandlungen mit den jeweiligen Kostenträgern und informieren sich über die rechtlichen Regelungen sowie die zugehörigen Formulare.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Ablauf der verschiedenen Behandlungsschritte einer prothetischen Versorgung auf Grundlage einer Therapieplanung. Sie stellen die benötigten Instrumente sowie Materialien bereit und berücksichtigen dabei die anatomischen Gegebenheiten. Sie bereiten einen Heil- und Kostenplan ausgehend von der zahnärztlichen Therapieplanung vor (*Regelversorgung, gleichartige Versorgung bei festsitzendem Zahnersatz*).

Die Schülerinnen und Schüler **agieren** vorausschauend und situationsgerecht bei der prothetischen Versorgung von Patientinnen und Patienten. Dabei assistieren sie unter Beachtung hygienischer Grundsätze. Sie unterstützen bei der prothetischen Beratung und informieren nach Anweisung die Patientinnen und Patienten über Handhabung des Zahnersatzes und demonstrieren dessen Pflege. Sie dokumentieren die Behandlungsabläufe und bereiten die Leistungsabrechnung mit den jeweiligen Kostenträgern für die unterschiedlichen prothetischen Behandlungen vor (*Befundklasse 1 bis 4*). Dabei nutzen sie unterschiedliche Abrechnungshilfen auch in digitaler Form. Sie stellen benötigte Formulare (*Heil- und Kostenplan, Laborauftrag*) unter Einhaltung gesetzlicher Regeln aus und informieren Patienten über die Genehmigungsmodalitäten der prothetischen Versorgung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Assistenz bei prothetischen Behandlungen, auch im Hinblick auf das Zusammenwirken mit dem zahntechnischen Labor. Sie überprüfen und übertragen alle gewonnenen Ergebnisse auf andere prothetische Fallsituationen.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** ihre Kommunikation mit den verschiedenen Patientengruppen unter dem Aspekt der Verständlichkeit und der Beachtung individueller Besonderheiten.

Lernfeld 12:	Bildgebende Verfahren und Strahlenschutzmaßnahmen anwenden	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
---------------------	---	---

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, bildgebende Verfahren und Strahlenschutzmaßnahmen unter Anleitung einer Zahnärztin oder eines Zahnarztes mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **machen sich** mit den Möglichkeiten **vertraut**, zahnärztliche Diagnosen durch bildgebende Verfahren zu unterstützen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über den Aufbau der Röntgenröhre, die physikalischen Grundlagen der Entstehung von Röntgenstrahlen sowie deren Eigenschaften. Sie verschaffen sich einen Überblick über alle strahlenschutzrelevanten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien.

Unter Beachtung der Einflussfaktoren auf die Bildentstehung (*Röhrenspannung, Stromstärke, Belichtungszeit*) **planen** die Schülerinnen und Schüler den Einsatz von Bildträgersystemen am Patienten. Dabei treffen sie Vorkehrungen für den Strahlenschutz.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** intra- und extraorale Röntgenaufnahmen unter Anleitung und unter Beachtung der Qualitätsstandards und der Hygienevorschriften **an**. Sie geben wesentliche Hinweise für das Verhalten der Patientinnen und Patienten, auch in einer fremden Sprache. Sie übernehmen selbstständig die Bildverarbeitung, alle Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle sowie die umweltgerechte Entsorgung von Röntgenabfällen. Im Rahmen der Dokumentationspflicht zeichnen sie alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben auf, auch mit digitalen Medien. Sie bereiten die Leistungsabrechnung mit den jeweiligen Kostenträgern vor.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** mögliche Fehlerquellen bei der Bilderstellung. Auf Grundlage ihres Wissens überprüfen sie ihre Kommunikationstechniken im Hinblick auf eine mögliche Optimierung der Patientenbetreuung.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** alle Arbeitsschritte und sind sich eines verantwortungsvollen Umgangs mit ionisierender Strahlung bewusst, um unnötige eigene Gefährdungen sowie die der Patienten zu vermeiden.

Lernfeld 13: Arbeitsprozesse organisieren und optimieren

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Prozesse im eigenen Arbeitsbereich selbstverantwortlich sowie im Team zu planen, zu organisieren, abzustimmen, durchzuführen und zu optimieren.

Die Schülerinnen und Schüler **machen sich** mit den unterschiedlichen Praxisprozessen **vertraut** und erschließen sich Möglichkeiten, diese mit Hilfe eines Qualitätsmanagementsystems zu optimieren.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren sich** über Team- und Personalprozesse des Ausbildungsbetriebes. Dazu machen sie sich ein Bild über die Art der Mitarbeiterführung und der Kommunikation in der Praxis. Sie informieren sich über Instrumente des Qualitätsmanagements und erfassen deren Bedeutung für die betrieblichen Leistungsprozesse in der Praxis und die gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung. Sie verschaffen sich einen Überblick über die wesentlichen Bestandteile eines Arbeitsvertrages sowie über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und bewerten diese für ihre zukünftige Berufskarriere.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagements. Dabei stimmen sie sich im Team ab und teilen die Aufgaben auf.

Die Schülerinnen und Schüler **wenden** Instrumente des Qualitätsmanagements **an** und wirken bei der Erstellung von Dienst-, Urlaubs- und Ablaufplänen mit. Sie nutzen Checklisten zur Einhaltung qualitätssichernder Maßnahmen auf der Grundlage von Arbeits- und Verfahrensanweisungen. Sie überwachen die gesetzlichen und praxisinternen Dokumentationspflichten und bereiten die Unterlagen vor. Sie kontrollieren insbesondere Zahlungstermine und Zahlungseingänge. Sie prüfen auftretende Störungen beim Zahlungsvorgang und leiten unter Beachtung rechtlicher Regelungen entsprechende Maßnahmen zu ihrer Behebung ein (*betriebliches Mahnverfahren, gerichtliches Mahnverfahren*).

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Zusammenhang zwischen den Praxisprozessen und dem Qualitätsmanagement. Sie überprüfen die Zielerreichung und reagieren mit entsprechenden Anpassungen. Sie hinterfragen ihr Handeln im Hinblick auf Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** die Arbeitsabläufe, die zum Erfolg des Qualitätsmanagementsystems beitragen und übertragen die Erfahrungen auf die fortlaufende Weiterentwicklung der Praxisprozesse. Sie würdigen Vertraulichkeit und Sorgfalt als unerlässlichen Bestandteil einer sachgerechten und konstruktiven Kommunikation im Team. Sie erkennen die Notwendigkeit zum lebenslangen Lernen, um den wachsenden Anforderungen des gesellschaftlichen und technologischen Wandels gerecht zu werden.

Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveauangemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres; Zeitrichtwert
Lernfeld 2:	Patienten empfangen und begleiten Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Patientinnen und Patienten angemessen zu empfangen und zu begleiten und bei der Befundaufnahme mitzuwirken. Die Schülerinnen und Schüler machen sich die Anforderungen an eine adressaten- und situationsgerechte Kommunikation bewusst . Sie machen sich mit den Möglichkeiten, Patientinnen und Patienten zur Kooperation zu motivieren, vertraut (<i>verschiedene Patientengruppen, soziokulturelle Unterschiede, Kommunikation, Beschwerdemanagement</i>). Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen der zahnmedizinischen Versorgung (<i>Behandlungsvertrag, Delegationsrahmen</i>) sowie die Grundlagen der Abrechnung (<i>Kostenträger, Gebührenordnungen, Abrechnungsprozess</i>). Die Schülerinnen und Schüler stellen sich darauf ein , im Umgang mit den Patientinnen und Patienten adressatengerecht Umgangsformen und Kommunikationsregeln anzuwenden. Sie bewahren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und gewährleisten durch geeignete Maßnahmen die ärztliche Schweigepflicht. Sie erkennen Kommunikationsstörungen und tragen zu deren Lösung bei. Die Schülerinnen und Schüler führen die Patientenaufnahme auch mit digitalen Medien und in einer fremden Sprache durch . Sie erkennen mit digitalen Medien verbundene Risiken und ergreifen erforderliche Maßnahmen. Sie informieren Patientinnen und Patienten über den Anamnesestatus und unterstützen Patientinnen und Patienten sowie Behandelnde bei der Anamneseerhebung. Sie berücksichtigen die aktuellen Datenschutzvorgaben und Maßnahmen zur Datensicherung sowie gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Sie begleiten Patientinnen und Patienten in den Behandlungsraum und bereiten die Befundaufnahme unter Beachtung hygienischer Grundsätze vor. Sie wirken bei der Befundaufnahme und der Dokumentation, auch mit digitalen Medien, mit und wenden dabei die zahnärztliche Terminologie an (<i>Gebisschema, anatomische Strukturen, Gebissentwicklung</i>). Sie erläutern patientengerecht die zahnärztliche Behandlung und die entsprechenden Praxisabläufe. Sie verabschieden Patientinnen und Patienten adressatengerecht unter Berücksichtigung weiterer Verwaltungsaufgaben (<i>Terminplanung, schriftliche Kommunikation auch mit digitalen Medien, Postbearbeitung</i>). Sie bereiten die Leistungsabrechnung mit den jeweiligen Kostenträgern vor. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und reflektieren ihr Handeln bezüglich Patientenempfang und Patientenbegleitung, auch im Hinblick auf Anliegen und Beschwerden von Patienten. Die Schülerinnen und Schüler bewerten , inwiefern ihr Handeln zur Patientenzufriedenheit und Praxisbindung beiträgt und schlagen Verbesserungsmöglichkeiten vor.	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden 1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert Datenschutz und Datensicherheit sind berücksichtigt Fremdsprache ist berücksichtigt offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen berufssprachliche Handlungssituationen berücksichtigen Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt Nachhaltigkeit in Lern- und Arbeitsprozessen ist berücksichtigt <i>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</i> Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg

Liste der Entsprechungen

zwischen

**dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb**

**in dem Ausbildungsberuf Zahnmedizinischer Fachangestellter und Zahn-
medizinische Fachangestellte**

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB: Thomas Borowiec
KMK: Dr. Michael Scheiblich

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Zahnmedizinischen Fachangestellten und
zur Zahnmedizinischen Fachangestellten

Stand 29.11.2021

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
1. Verschwiegenheitspflichten und berufsrechtliche Vorgaben erkennen und einhalten (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)					
a) rechtliche Regelungen, auch zur ärztlichen Schweigepflicht, einhalten und durch geeignete Maßnahmen im Praxisablauf sicherstellen	X		1, 2		12, 13
b) rechtliche Grenzen für selbständiges Handeln einhalten	X		1, 2		12
c) Dokumente und Behandlungsunterlagen unter Berücksichtigung von Datenschutzvorgaben sicher aufbewahren und die Aufbewahrungsfristen einhalten	X		2, 3		13
d) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wahren	X		1, 2		
2. Patientinnen und Patienten individuell betreuen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)					
a) Patientinnen und Patienten empfangen	X		2		
b) Auskünfte, auch in einer Fremdsprache, erteilen	X		2	8	12
c) auf die Situation und Verhaltensweisen der Patientinnen und Patienten vor, während und nach der zahnärztlichen Behandlung bedürfnisgerecht eingehen und dabei deren Erwartungen und Wünsche sowie soziale, psychische und somatische Bedingungen berücksichtigen, insbesondere bei ängstlichen Menschen, Menschen mit Behinderung oder mit besonderem medizinischem Unterstützungsbedarf, Risikopatienten sowie Kindern	X		2, 4	5, 6, 7, 8	10, 11, 12
d) Anliegen und Beschwerden von Patientinnen und Patienten situationsadäquat aufnehmen und lösungsorientiert handeln	X		2	6, 7	
e) Patientinnen und Patienten unter Anwendung analoger oder digitaler Kommunikationswege informieren	X		1, 2	5	10, 11

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
f) Patientinnen, Patienten und begleitenden Personen die zahnärztliche Behandlungen und Praxisabläufe verständlich erläutern und zur Kooperation motivieren	X		1, 2	5, 6, 8	10, 11
g) eigenes Verhalten als Beitrag zur Zufriedenheit von Patientinnen und Patienten reflektieren und daraus Schlussfolgerungen für die Patientenbeziehung ziehen	X		1, 2, 4	5, 6, 8	10
3. Über Prävention und Gesundheitsförderung informieren sowie bei Prophylaxemaßnahmen mitwirken (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)					
a) Patientinnen, Patienten und begleitenden Personen Ursachen, Entstehung und Verhütung von Erkrankungen des Zahnes und des Zahnhalteapparates verständlich erläutern		X		8	10
b) Patientinnen, Patienten und begleitenden Personen individual- und gruppenprophylaktische Maßnahmen, insbesondere deren Ziele, verständlich erläutern		X			10
c) Zahnbeläge durch Anfärben sichtbar machen, dokumentieren und durch Mundhygienemaßnahmen entfernen		X		8	10
d) bei der Diagnostik von Erkrankungen des Zahnes und des Zahnhalteapparates sowie bei lokalen Fluoridierungsmaßnahmen mitwirken		X		8	10
e) Patientinnen, Patienten und begleitende Personen über Zahnputztechniken sowie geeignete Hilfsmittel informieren und deren Anwendung demonstrieren		X		8	10
f) Patientinnen, Patienten und begleitende Personen bei der Verbesserung der Mundhygiene unterstützen, anleiten und motivieren		X		8	10
4. Hygienemaßnahmen durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)					
a) rechtliche Regelungen und Empfehlungen, insbesondere zum Arbeits- und Infektionsschutz sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen einhalten, betriebliche Standards anwenden	X		3, 4	5, 6, 8	10, 11, 12
b) Infektionswege und Gefahren erkennen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen und zum Schutz vor Kontaminationen ergreifen	X		3, 4	5, 6, 8	
c) persönliche Schutzausrüstung anwenden	X		3, 4	5, 6, 8	
d) Arbeitsplatz vorbereiten	X		3, 4	5, 6, 8	
e) hygienische Bedingungen bei der Durchführung zahnärztlichen Maßnahmen situationsgerecht sicherstellen	X		3, 4	5, 6, 8	10, 11, 12
f) Arbeitsplatz nachbereiten	X		3, 4	5, 6, 8	
g) kontaminierte Materialien und Abfälle erfassen, sammeln und fachgerecht entsorgen	X		3	6	12
h) Musterhygieneplan nach fachlichen Vorgaben auf Grundlage betriebsspezifischer Gegebenheiten individualisieren	X		3		

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
5. Medizinprodukte aufbereiten und freigeben (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)					
a) rechtliche Regelungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten einhalten sowie betriebliche Standards anwenden und dabei räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung beachten	X		3	5, 6, 8	
b) aufzubereitende Instrumente in der zahnmedizinischen Versorgung ermitteln	X		3	6	
c) Medizinprodukte einer Risikobewertung unterziehen und einstufen, Aufbereitungsverfahren auswählen	X		3	6	
d) Medizinprodukte sachgerecht zur Aufbereitung vorbereiten, insbesondere vorbehandeln, sammeln, vorreinigen sowie zerlegen	X		3		
e) Medizinprodukte reinigen, desinfizieren, spülen sowie trocknen	X		3		
f) Medizinprodukte auf Sauberkeit, Unversehrtheit und Funktionstüchtigkeit prüfen; Medizinprodukte pflegen, Instand setzen, verpacken und sterilisieren	X		3		
g) Durchführung des ausgewählten Aufbereitungsprozesses beurteilen und optimieren, Verpackung auf Unversehrtheit prüfen, Sterilgut kennzeichnen, aufbereitete Medizinprodukte freigeben, dokumentieren und lagern	X		3	5	
h) Arbeits- und Verfahrensanweisungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten unter Berücksichtigung rechtlicher Regelungen und Empfehlungen sowie nach betrieblichen Vorgaben des Qualitätsmanagements erstellen	X		3	5	
6. Zahnärztliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten, dabei assistieren und nachbereiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)					
a) Fachbegriffe der zahnmedizinischen Terminologie sowie des Abrechnungswesens anwenden	X		2, 4	5, 6, 8	10, 11
b) Arbeitsplatz, insbesondere für die Untersuchungen und Behandlungen vorbereiten	X		2, 4	5, 6, 8	10, 11, 12
c) bei Befundaufnahme und diagnostischen Maßnahmen mitwirken	X		2, 4	5, 6, 8	10, 11, 12
d) bei präventiven, konservierenden und chirurgischen Behandlungsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel, Werkstoffe und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente und Geräte behandlungsspezifisch handhaben und Behandlungsabläufe dokumentieren	X		2, 4	5, 6, 8	10
e) bei therapeutischen Maßnahmen von Neoplasien, Mundschleimhauterkrankungen sowie Erkrankungen und Verletzungen des Gesichtsschädels assistieren, insbesondere Arzneimittel und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente und Geräte behandlungsspezifisch handhaben und Behandlungsabläufe dokumentieren	X			6, 8	

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
f) bei parodontologischen Behandlungsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente und Geräte behandlungsspezifisch handhaben und Behandlungsabläufe dokumentieren		X		8	
g) bei präventiven Maßnahmen und therapeutischen Maßnahmen von Zahnstellungs- und Kieferanomalien assistieren, insbesondere Arzneimittel und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente und Geräte behandlungsspezifisch handhaben und Behandlungsabläufe dokumentieren		X			10
h) bei implantologischen Behandlungsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel und Materialien vorbereiten, Instrumente und Geräte behandlungsspezifisch handhaben sowie Behandlungsabläufe dokumentieren		X		6	
i) bei prothetischen Behandlungsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel, Werkstoffe und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente und Geräte behandlungsspezifisch handhaben, Behandlungsabläufe dokumentieren sowie die Zusammenarbeit mit zahntechnischen Laboren koordinieren		X			11
j) bei Abformungen assistieren und Planungs- und Situationsmodelle sowie Hilfsmittel zur Abformung und Bisslagebestimmung herstellen		X			10, 11
k) erwünschte und unerwünschte Wirkungen von Arzneimitteln, Werkstoffen und Materialien unter Berücksichtigung der Patientensicherheit beachten		X		5, 6	
l) Verordnungen von Arzneimitteln vorbereiten und Arzneimittel auf Anweisung abgeben		X		5, 6	
m) Arbeitsplatz nachbereiten und Medizinprodukte der Aufbereitung zuführen		X	3, 4	5, 6, 8	10, 11
7. Bildgebende Verfahren unter Beachtung von Strahlenschutzmaßnahmen durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)					
a) rechtliche Regelungen sowie Normen, Empfehlungen und betriebliche Vorgaben zum Strahlenschutz einhalten, insbesondere zur Einweisung und Unterweisung		X			12
b) physikalisch-technische Grundlagen der Erzeugung von Röntgenstrahlen, insbesondere Dosisbegriffe und Dosimetrie, Strahlenrisiko und natürliche Strahlenexposition erläutern sowie die biologischen Wirkungen von ionisierenden Strahlen beachten		X			12
c) Film- und Bildverarbeitung, insbesondere intra- und extraorale Aufnahmen, Panoramaschichtaufnahmen sowie Spezialprojektionen nach Anweisung und unter Aufsicht durchführen und dabei die Funktionsweise von zahnmedizinischen Röntgengeräten beachten		x			12
d) Maßnahmen des Strahlenschutzes für Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umsetzen und dokumentieren		X			12

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
e) bei Maßnahmen zur Fehleranalyse und Qualitätssicherung mitwirken, Konstanzprüfungen durchführen und dokumentieren		X			12
f) Unterlagen zur Qualitätssicherung für die Prüfung durch die Zahnärztlichen Stellen vorbereiten		X			12
8. Bei medizinischen Not- und Zwischenfällen handeln (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)					
a) Maßnahmen zur Vermeidung von medizinischen Not- und Zwischenfällen unter Berücksichtigung der Patientenanamnese im Rahmen der Behandlungsvorbereitung ergreifen		X		7	
b) Symptome bedrohlicher Zustände, insbesondere bei Schock, Atem- und Kreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit, starken Blutungen und Allergien, erkennen und Maßnahmen unter Beachtung des Selbstschutzes einleiten		X		7	
c) Dokumentation auf Anweisung durchführen		X		7	
d) Rettungsdienst alarmieren		X		7	
e) betriebliche Verhaltensregeln einhalten		X		7	
9. Arbeitsprozesse organisieren und Qualitätsmanagement umsetzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)					
a) Aufgaben im eigenen Arbeitsbereich selbstverantwortlich sowie im Team planen, organisieren und durchführen, Ergebnisse abstimmen und auswerten		X	2	6, 7	13
b) Checklisten zur Einhaltung qualitätssichernder Maßnahmen auf Grundlage von Arbeits- und Verfahrensanweisungen nach betrieblichen Vorgaben erstellen		X			13
c) Vorgänge bearbeiten und dokumentieren, insbesondere betriebliche Dokumentenmanagementsysteme nutzen und Dokumentationspflichten umsetzen		X			13
d) behandlungsorientierte und patientenspezifische Terminplanung durchführen		X	2	6	11
e) Posteingang und -ausgang bearbeiten, Fristen und Termine erfassen, koordinieren und überwachen		X	2		13
f) Korrespondenzen selbstständig verfassen		X	2		13
g) Daten von Patientinnen und Patienten erfassen und verarbeiten		X	2, 4	5, 6, 8	10, 11
h) Materialien, Werkstoffe und Arzneimittel nach betrieblichen Vorgaben beschaffen, prüfen und verwalten		X		9	13
i) berufsspezifische Informationen aufgabenbezogen in und aus Datenquellen recherchieren, aufbereiten und nutzen; deutsche und fremdsprachige Fachbegriffe anwenden		X		9	13
j) Informations- und Kommunikationstechniken nutzen		X	1, 2	9	13

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
k) Störungen von Arbeitsabläufen, auch digitalen Arbeitsabläufen, erkennen und Maßnahmen zu ihrer Behebung einleiten		X		9	12, 13
l) technische Entwicklungen verfolgen und Schlussfolgerungen für die digitalen Arbeitsabläufe ziehen		X	1		12, 13
m) Arbeitsabläufe, auch digitale, bewerten und reflektieren sowie Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen und an deren Optimierung mitwirken		X		9	11, 12, 13
10. Zahnärztliche Leistungen abrechnen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)					
a) Fachbegriffe der zahnmedizinischen Terminologie sowie des Abrechnungswesens anwenden	X		2, 4		
b) rechtliche Regelungen einhalten und dabei die unterschiedlichen Versicherungsarten und Vergütungssysteme beachten	X		2, 4		
c) erbrachte Leistungen erfassen und Kostenträgern zuordnen	X		2, 4		
d) erbrachte Leistungen prüfen und abrechnen sowie Abrechnungen weiterleiten		X	2, 4	5, 6, 8, 9	10, 11, 12
e) Heil- und Kostenpläne auf Grundlage von Therapieplänen erstellen; Mehrkosten- und Behandlungsvereinbarungen aufsetzen; Patientinnen und Patienten über die Kostenzusammensetzung informieren		X		4, 5, 6, 8	10, 11
f) Ausgangsrechnungen, auch Privatliquidationen, erstellen		X	2, 4	5, 6, 8, 9	10, 11, 12
g) Eingangsrechnungen, insbesondere zahn-technische Material- und Laborrechnungen, prüfen		X		9	11, 13
h) Zahlungsvorgänge, insbesondere Zahlungseingänge und -ausgänge, erfassen und abwickeln		X		9	11, 13
i) betriebliches Mahnverfahren organisieren, gerichtliches Mahnverfahren einleiten		X			13

Integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)					
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern	während der gesamten Aus- bildung		X	X	X
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben			X	X	X
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen			X	X	X
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern			X	X	X
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern			X	X	X
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern			X	X	X
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern			X	X	X
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern			X	X	X
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern			X	X	X
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)					
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden	während der gesamten Aus- bildung		X	X	X
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen			X	X	X
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern			X	X	X
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen			X	X	X
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden			X	X	X
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten			nur betrieblich zu vermitteln		
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und			nur betrieblich zu vermitteln		

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab-schnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung er-greifen					
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)					
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbe-dingter Belastungen für Umwelt und Gesell-schaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen	während der gesamten Aus-bildung		X	X	X
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Pro-dukte, Waren oder Dienstleistungen Materia-lien und Energie unter wirtschaftlichen, um-weltverträglichen und sozialen Gesichtspunk-ten der Nachhaltigkeit nutzen			X	X	X
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelun-gen des Umweltschutzes einhalten			X	X	X
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materia-lien einer umweltschonenden Wiederverwer-tung oder Entsorgung zuführen			X	X	X
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln			X	X	X
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenar-beiten und adressatengerecht kommunizieren			X	X	X
4. Digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)					
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten so-wie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Daten-sicherheit einhalten	während der gesamten Aus-bildung		X	X	X
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen ein-schätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten			X	X	X
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikati-onsergebnisse dokumentieren			X	X	X
d) Störungen in Kommunikationsprozessen er-kennen und zu ihrer Lösung beitragen			X	X	X
e) Informationen in digitalen Netzen recherchie-ren und aus digitalen Netzen beschaffen so-wie Informationen, auch fremde, prüfen, be-werten und auswählen			X	X	X
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, di-gitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten			X	X	X
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, ein-schließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und ge-stalten			X	X	X
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichti-gung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren			X	X	X

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
5. Kommunikation und Kooperation (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)					
a) situations- und adressatengerecht sowie zielorientiert kommunizieren		X	1, 2	6, 7	9, 11, 12, 13
b) Ursachen von Konflikten und Kommunikationsstörungen erkennen und zu deren Lösung beitragen		X	1, 2		11, 13
c) sich in das Team integrieren, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kooperieren und ergebnisorientiert handeln		X	1, 2	6	11, 13
d) betriebliche Kommunikationsregeln beachten, Kommunikationskanäle auswählen und verwenden		X	1, 2	6	11, 12, 13
e) Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage erfolgreichen Handelns sowie soziokulturelle Unterschiede berücksichtigen		X	1	6	11, 13
f) eigenes Verhalten reflektieren		X	1, 2, 4	6, 7	11, 12, 13